

Verkehrsunternehmensregister (VUR)

Die Inbetriebnahme des Verkehrsunternehmensregisters (VUR) ist mit **3. Februar 2014** erfolgt. Das VUR besteht aufgrund europarechtlicher Vorgaben aus der

- Verkehrsunternehmensdatenbank (VUR-VDB) und der
- Kontrolldatenbank (spezielle Applikation im VUR zur Administration des Risikoeinstufungssystems; VUR-KDB).

1. Im Verkehrsunternehmensregister (VUR-VDB)

In dieser Datenbank werden die im Inland **konzessionierten Güterbeförderungsunternehmen und Omnibusunternehmen** erfasst. Unternehmensdaten wie Name, Rechtsform, Anschrift, Verkehrsleiter, Konzessionsumfang sind enthalten. Die Behörde kann weitere Informationen einsehen (schwerwiegenden Verstöße der letzten **zwei Jahre**, Personen die als Verkehrsleiter ungeeignet sind).

Eine „öffentliche Abfrage“ der Stammdaten zu Verkehrsunternehmen und Verkehrsleiter steht jedem Bürger online offen.

2. Kontrolldatenbank/Risikoeinstufungssystem (VUR-KDB)

Die Datenbank dient zur **Risikoeinstufung von Unternehmen** und ist ein Teil des VUR. Gemäß § 103c Abs. 5 Kraftfahrgesetz (KFG) sind darin Verstöße **der Lenker** gegen die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder die Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 (also Verstöße gegen die „Sozialvorschriften“ wie Lenk- und Ruhezeiten und das Kontrollgerät) einzutragen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Alle Unternehmen mit Fahrzeugen die einen analogen oder digitalen Tachographen verwenden müssen (**also auch weite Teile des Werkverkehrs**) sind betroffen.
- Die Einstufung im Risikoeinstufungssystem erfolgt nach Maßgabe der relativen Anzahl und Schwere der von den einzelnen Unternehmen begangenen rechtskräftigen Verstöße gegen die Sozialvorschriften.
- Es wird ein **dreijähriger Betrachtungszeitraum** herangezogen. Die Verstöße werden im letzten Jahr schwerer gewichtet als im Jahr davor. Um Ungleichbehandlung von kleinen und großen Unternehmen zu vermeiden, wird die Anzahl der Kontrollen in einer Berechnungsformel berücksichtigt.
- Es werden auch Bestrafungen und Mitteilungen über Kontrollen, die zu keiner Beanstandung geführt haben (**Positivkontrollen**) zugeordnet. Alle ab Kontrolldatum 1. Februar 2014 bei Straßenkontrollen festgestellten Lenker-Positivkontrollmeldungen (Unternehmen mit Sitz in Österreich) werden gemäß § 102 Abs. 11c iVm § 103c KFG 1967 im Wege des BMI-BPP (Berichtspflichtenprogramm) im VUR-KDB-System erfasst.

- Unternehmen mit einer hohen Risikoeinstufung („Ampelsystem“ Rot-Gelb-Grün) werden strenger und häufiger geprüft (z.B. durch das Arbeitsinspektorat).
- Es sind nur solche Verstöße in der Datenbank zu erfassen, die bei Kontrollen **ab dem 1. Februar 2014** festgestellt worden sind.
- Es ist klargestellt, dass die Risikoeinstufung eines Unternehmens im VUR-KDB-System ausschließlich für die Kontrolle und Überprüfung des Unternehmens heranzuziehen ist und **nicht für die Prüfung der Zuverlässigkeit des Unternehmens bzw. des Geschäftsführers oder Verkehrsleiters.**